

Allgemeine Geschäfts - & Zahlungsbedingungen

Bitte bedenken Sie, dass wir die Planung Ihres Auftrages erst nach Eintreffen der geleisteten Anzahlung, sowie des von Ihnen unterzeichneten Original-Auftrag Formulars, in Angriff nehmen können. Sollte die Unterzeichnung (mehr als 2 Wochen) oder die Begleichung der Rechnung mehr als (14 Tage) in Anspruch nehmen, könnte ein zugesicherter Liefertermin nicht mehr garantiert werden. Die Lieferung ist zudem oft von Witterung, manchmal auch Vorschriften (Wartezeit für die Bewilligung des Grabmals. und/ oder höherer Gewalt abhängig,

Eine allfällige Terminverschiebung daraus entbindet nicht vom Vertrag.

Das Auftragswerk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum des Auftragnehmers.

Der Preis ist vorbehaltlich gleichbleibender Material und Lohnkosten, bis zur Ablieferung des Werkes als Fixpreis kalkuliert. Erstklassiges Material und Ausführung sind garantiert.

Gebühr für die Bewilligung eines Grabmals, diese Rechnung von den Behörden kann an den Kunden weitergeleitet werden, da unser Endpreis vom Grabmal nicht immer mit der jeweiligen Gebühr für die Bewilligung verrechnet wird.

Verschiedenartigkeit in Körnung, Abweichungen in Farbe und Struktur sowie Flecken, Adern und Schattierungen, kleine Haarrisse, Wasserlilien, Glimmer oder Quarzflecken und Preller, sind keine Materialfehler, vielmehr natürlich gewachsen und berechtigen daher nicht zu irgendwelchen Reklamationen.

Demzufolge haben Materialmuster nur als ungefähre Durchschnittsmuster zu gelten; denn Sie können niemals alle Eigentümlichkeiten und zulässigen Farben sowie Schwankungen in Farbe und Zeichnung in sich vereinigen. Geringfügige Abweichungen in den Grössenverhältnissen bis zu

1,5 cm, die das Gesamtbild des Denkmals nicht stören, rechtfertigen keine Beanstandung.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage rein netto

Zahlungsarten: IBAN, Bank oder Post

Barzahlung: Aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache bitte **keine Beträge >1000 CHF**

Nach einer erfolglosen Zahlungserinnerung sehen wir uns leider gezwungen, Ihre Rechnung an ein Inkasso-Büro weiter zu geben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne vorherige Kenntnis der Standortsituation in jedem Fall einen Mehraufwand verrechnen müssen, wenn wir vor Beginn bzw. Beenden der Auftragsarbeit z.B. einen Stein setze, richten, entfernen für 2. Inschriften, revidieren usw. noch kleine Bäume, Sträucher, Efeu etc. entfernen müssen und/ oder Fundament Reparaturen vorzunehmen hätten.

Solche Umstände würden ohne deren Beseitigung, eine saubere Abschlussarbeit stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen.

Wenn ihr Grabmal oder Kunstgegenstand im Freien steht und nicht poliert ist, empfehlen wir, dieses mindestens 1x jährlich zu imprägnieren. Optimal wäre 2x jährlich verteilt auf Frühling & Herbst.

Dadurch wird der Stein vor Witterung- und Umwelteinflüssen aber insbesondere vor dem Befall durch Flechten und Moos geschützt. Die Imprägnierung bindet zudem die Patina auf dem Stein und schützt vor dem abblättern.

Sollte nachträglich eine Auffrischung gewünscht werden so wäre Dies ein neuer Auftrag und damit kostenpflichtig.

Durch Witterungseinflüssen, Pflanzenbewuchs, unsachgemässen Umgang mit den Werken des Erstellers durch Menschen die sich daran abstützen, anlehnen, - rütteln etc. kann sich ein Stein vom seinem Fundament lösen. **Wir übernehmen bei Unfällen keinerlei Haftung.**

Die Skizze vom Kundengespräch sowie Vorlagen, Bilder, etc. dient lediglich zur Orientierung. Abweichung von der Skizze zum fertigem Werk sind möglich und rechtfertigen keine Beanstandung.

Kleine Änderungswünsche nach Fertigstellung des Auftrages nach Absprache mit dem Bildhauer möglich.

Grosse Änderungswünsche, oder wenn der Stein bereits auf dem Friedhof gesetzt wurde, wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Original-Entwürfe-/ Skizzen, Fertigpläne zu Werken, Bilder, Modelle etc. bleiben Eigentum des Auftragnehmers und sind **Urheberrechtlich geschützt.**

Wir behalten uns vor Bilder unserer Werke für Werbezwecke zu verwenden.

Bei Vertragsabbruch wird eine Entschädigung der bereits geleisteten Arbeit, zu lasten des Auftraggebers, in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet: Material (Stein), Bildhauerarbeit, Transport sowie den administrativen Aufwand.

Die Bildhauerei Zollbrück A. Linhardt behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen **jederzeit** zu ändern. Massgebend ist jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Version der allgemeinen Geschäftsbedingung.

Gerichtsstand: Gilt der Sitz des Unternehmens.